

BESCHLUSSVORLAGE V0764/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Hofmann, Karl
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
	Datum	29.08.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	28.09.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Seniorenarbeit, Altenhilfeplanung und Strategiepapier "Gute Pflege"
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen für die Pflegebedarfs- und Altenhilfeplanung als Vorbereitung der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2025 anhand des gemeinsamen Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern wird zur Kenntnis genommen

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:**☐ ja☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**☐ ja☒ nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bericht

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**☐ ja☒ nein

Kurzvortrag:

Grundannahmen

Beim Thema Pflege ist eine integrierte und lebenslagenübergreifende Perspektive und Planung sinnvoll. Eine reine Fokussierung auf die (stationäre) Pflege greift zu kurz. Da es erklärtes Ziel ist, dass ältere Menschen ihrem Wunsch entsprechend möglichst lange selbstbestimmt und gesichert in den eigenen vier Wänden wohnen können, richtet sich der Blick der Verwaltung von Teilen der Seniorenarbeit über die Altenhilfe bis hin zur Pflegebedarfsplanung.

Dabei muss verkürzt festgestellt werden:

- Je näher sich die Lebenslage eines Menschen an der (stationären) Pflege verortet, desto weniger Interventionsmöglichkeiten bestehen durch die Kommune selbst
- Je weiter entfernt sich die Lebenslage eines Menschen an der (stationären) Pflege verortet, desto stärker greifen Präventionsmaßnahmen und unterstützende Strukturen des Sozialraums, auf die wiederum die Kommune zielgerichtet Einfluss nehmen kann

Bericht und Planungsfelder

Der demografische Wandel steht vor einer Phase herausfordernden Dynamik, wenn in den kommenden Jahren die „Babyboomer-Generation“ in das Rentenalter eintritt und zeitversetzt die Altenhilfe und das Pflegesystem weiter herausfordern wird. Parallel sind noch keine hinreichenden Antworten auf den zunehmenden Fachkräftemangel gefunden. Sowohl die Umsetzung als auch die Wirkung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind noch unklar, wobei branchen- und berufsbezogene Migration wiederum auch nur ein Baustein unter vielen sein kann. Entscheidend ist auch bestehende lokale und regionale Potentiale zu aktivieren. Alle politischen und staatlichen Entscheidungsebenen sind gefordert, im Rahmen ihrer Handlungsfelder und Spielräumen Maßnahmen zu ergreifen.

Lösungsansätze können nicht allein im Pflegesystem selbst gesucht werden, sondern müssen viel früher ansetzen. Es ist ausgesprochener Wunsch der meisten älteren Menschen, möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen und familiären Umgebung bleiben zu können und möglichst spät auf vollstationäre Pflege angewiesen zu sein. Damit es gelingen kann, sach- und zielgerichtete Strategien und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, ist es wichtig die Altenhilfeplanung zusammen mit der Pflegebedarfsplanung integrativ unter Einbeziehung aller Perspektiven verschiedener Fachplanungen in einem Gesamtkonzept gemeinsam zu denken.

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit mit seinen vielschichtigen Fachbereichen hat damit begonnen, diesen Prozess an verschiedenen Punkten anzugehen.

Das gemeinsame Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern“¹ der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bietet hierfür einen übersichtlichen Orientierungsrahmen und enthält zugleich gemeinsame Forderungen zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen bedarfsgerechten pflegeorientierten Sorgestruktur. Neben Forderungen an die Ebenen von Europäischer Union und dem Bund enthalten die Positionen die Beiträge, die der Freistaat Bayern, die Kommunen und die ARGE der Pflegekassenverbände einbringen sollen, um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die Betreuung und Versorgung von Menschen mit (drohender) Pflegebedürftigkeit auch künftig sicherzustellen.

Das Strategiepapier identifiziert zehn Aufgabenbereiche, in denen strukturelle Voraussetzungen geschaffen bzw. Handlungsfelder bearbeitet werden sollen, die vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit als Grundlage zu einer internen Identifizierung von Weiterentwicklungspotentialen

¹ https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/11/strategiepapier_gute-pflege.pdf

in und für Ingolstadt genutzt werden. Seit der ersten Prüfung, die im April 2023 in der Seniorenkommission vorgestellt wurde, konnten bei einigen Punkten Fortschreibungen vorgenommen werden. Dabei werden eingangs eines jeden Abschnittes die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Kommunen (soweit damit jeweils auch die kreisfreien Städte angesprochen sind) aus dem Strategiepapier zitiert und anschließend zur lokalen Lage berichtet. Die Forderungen an EU und Bund sowie die Beiträge des Freistaates Bayern und der ARGE der Pflegekassenverbände finden sich in dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Strategiepapier.

1) Integrative kooperative Sozialplanung (u.a. mit dem Bezirk Oberbayern) und regelmäßige Pflegestrukturplanungen etablieren

Im Rahmen des gemeinsamen Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ wurden im Hinblick auf die Kommunen folgende Positionen vereinbart:

-  *Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, eine integrative kooperative Sozialplanung und regelmäßige Pflegestrukturplanungen (zu) etablieren*
-  *Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) führen eine regelmäßige Pflegestrukturplanung unter Berücksichtigung der geplanten Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ durch.*
-  *Die kreisfreien Städte und Landkreise etablieren für die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur regionale Pflegekonferenzen.*

Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern (Strategische Sozialplanung)

Bereits im April 2022 haben die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern (nach der Landeshauptstadt München als zweite Kommune in Oberbayern) die „Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ unterzeichnet. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Treffen mit dem Bezirk Oberbayern statt, zu denen nicht nur Vertreter des Amtes für Soziales und der Sozialplanung des Referates V kommen, sondern künftig auch die Jugendhilfe- und Kitabedarfsplanung, wie auch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt einbezogen werden sollen. Das nächste Treffen findet im November 2023 statt.

BAGS Oberbayern

Die Sozialplanung der Stadt Ingolstadt ist auch in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Strategischen Sozialplanung des Bezirkes Oberbayern vertreten, in der Vertreter aus kreisfreien Städten und Landkreisen des Regierungsbezirks Oberbayern die aktuellen sozialen Entwicklungen diskutieren.

ARGE Wohlfahrtspflege

Im März 2023 hat die Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege, bestehend aus Arbeiterwohlfahrt, Bayerischem Roten Kreuz, Caritasverband der Diözese Eichstätt, Diakonischem Werk Ingolstadt, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Stadt Ingolstadt, erstmalig eine Geschäftsordnung verabschiedet und damit dieses Gremium reaktiviert.

Gemeinsam soll für eine nachhaltige, inklusive und lebenswerte Gesellschaft gearbeitet werden und soziale Angebote und Dienstleistungen für die Ingolstädterinnen und Ingolstädter weiterentwickelt und Versorgungslücken identifiziert werden. Eine intensive Mitwirkung der Freien Wohlfahrtspflege bei der kommunalen Sozialplanung ist dabei ein wichtiger Baustein.

Pflegebedarfsplanung

Ausgehend von internen Planungen und Prozessen des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit soll die Pflegebedarfsplanung weiterentwickelt werden und eine laufende Analyse und Evaluierung möglich machen. Dabei werden die im Strategiepapier genannten Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“² berücksichtigt. Festgestellten Versorgungslücken und Handlungsbedarfen soll sozialplanerisch und mit konkreten Maßnahmen unterfütterte Handlungsempfehlungen begegnet werden.

Im Rahmen des Strategiepapiers und der erwähnten Handlungsleitlinie wurde ein neues Webportal „Pflegebedarf 2050“ angekündigt, das seit 14.08.2023 nutzbar ist: <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>. Dort ist das Pflegegutachten Bayern 2050 abrufbar. Zudem können Abfragen durch aktuelle Zahlen aus 2021 für Bayern, Planungsregionen, Stadt- und Landkreise in den Kategorien Bevölkerung, Pflegebedarf, Pflegeangebote und Personal aktuell und prognostiziert erstellt werden.

Die Erstellung, Aufbereitung und Interpretation der eigenen statistischen Erhebungen und die anderer Stellen (Landesamt für Statistik, Landesamt für Pflege) sind umfangreich, aufwendig und in der Konsequenz weitreichend, weshalb nach Art. 69 Abs. 1 AGSG an der Bedarfsermittlung die örtlichen/regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, der Bezirk Oberbayern und die örtlichen Träger der Pflegeeinrichtungen zu beteiligen sind. Im Rahmen der Pflegekonferenzen und etwaigen Unterstrukturen können solche Planungsprozesse partizipativ organisiert werden.

Pflegekonferenzen

Hierzu wird aktuell ein abgestimmter Prozess von Datenerhebungen und Analyse (Pflegeprognose) über die Bedarfsfeststellung (Pflegebedarfsplanung) und der gemeinsamen Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen mit externen Trägern (Pflegekonferenzen) erarbeitet, der sich wahrscheinlich jährlich wiederholen soll.

Die Pflegekonferenz nach [§ 8a Abs. 3 SGB XI](#) i.V.m. [Art. 77a Abs. 2 AGSG](#) soll demnach als neues Instrument für die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Ingolstadt etabliert werden und die bislang erfolgten sog. „Pflegestrukturegespräche“ weiterentwickeln und um gesetzliche Rahmenbedingungen ergänzen. Dazu zählt insbesondere die verpflichtende Teilnahme und Mitwirkung der Landesverbände der Pflegekassen an der einvernehmlichen Abgabe, Erstellung und Fortschreibung von Empfehlungen und die Bereitstellung erforderlicher Angaben, soweit diese im Rahmen gesetzlicher Aufgaben verfügbar sind und es sich nicht um personenbezogene Daten handelt.

Als Beratungs- und Abstimmungsgremium zielt die Pflegekonferenz durch fortlaufende und regelmäßige Treffen und einer gemeinsam festgelegten Vereinbarung auf eine nachhaltige Vernetzung sowie eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kommune, Kostenträgern, Leistungserbringern und sonstigen Initiativen im Bereich der Pflege. Im Rahmen von Arbeitsgruppen sollen dabei spezifische Themen, etwa im Bereich Pflegeversicherung, Pflegerische Versorgungseinrichtungen, Pflegepersonal und Pflegeausbildung sowie Fehl-, Über-

² https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/03/230324_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf

und Unterversorgung gemeinsam bearbeitet werden. Die Pflegekonferenz, als zentrale Plattform für Beratung und Klärung der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, bündelt demnach vorhandene Expertise und Ressourcen und ermöglicht einen Austausch von fachlichem Wissen. Zudem sorgt der Zusammenschluss lokaler Akteure im Rahmen der Pflegekonferenz für mehr Kooperation und Transparenz und leistet einen Beitrag zur Sicherstellung und Stärkung von aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgungsangeboten und Abläufen.

Die Einrichtung einer Pflegekonferenz in Ingolstadt könnte im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Stadt Ingolstadt unter Federführung der Geschäftsstelle und in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern, insbesondere dem Amt für Soziales, durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Angliederung der Pflegekonferenz an bestehende Strukturen und Ressourcen zahlreiche Synergieeffekte erzielen würde. Demnach könnte auf Strukturen und Aktivitäten der Gesundheitsregion^{plus} sowie des Amtes für Soziales im Themenfeld, etwa bestehende Kontakte sowie Ansätze zur Fachkräftegewinnung und generalistischen Pflegeausbildung, zurückgegriffen und aufgebaut werden. Eine Verzahnung und Abstimmung der Aktivitäten der Gesundheitsregion^{plus} Stadt Ingolstadt mit der Pflegekonferenz vermeidet zudem Doppelstrukturen und zeitliche Überforderungssituationen der relevanten Netzwerkakteure im Bereich der Pflege. Die Verschränkung von Gesundheitsregionen^{plus} mit Pflegekonferenzen wird darüber hinaus vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Bayerischen Landkreistag begrüßt.

Eine enge Abstimmung und Verzahnung mit örtlichen Strukturen und Aktivitäten sowie eine fachliche und organisatorische Mitwirkung regionaler Akteure mit fachlichem Bezug zur Pflege ist im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Pflegekonferenz unverzichtbar. Um kommunale und weitere relevante Akteure bei der Planung und Umsetzung einer Pflegekonferenz frühzeitig einzubinden, eine gemeinsame Diskussion zu den Zielen und zur Struktur zu ermöglichen und Einvernehmen herzustellen, wurde eine Steuerungsgruppe mit internen und externen Akteuren eingesetzt. Ein erstes Treffen fand im Juli 2023 mit verschiedenen Teilnehmern statt.

Aus dem Bereich der Kommunalverwaltung:

Referat Soziales, Jugend, Gesundheit; Amt für Soziales; Geschäftsstelle Gesundheitsregionplus Stadt Ingolstadt; Gesundheitsamt/ Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA); Integrierte Sozialplanung; Pflegestützpunkt

Aus dem Bereich der Leistungserbringer/Kostenträger:

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.; AWO Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt e.V.; Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.; Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.; Klinikum Ingolstadt GmbH; Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände.

Weitere Akteure bei der Festlegung des Prozesses sind der Bereich Statistik und Stadtforschung und das Bürgerhaus.

Integrierte und kooperative Sozialplanung

Die Pflegebedarfsplanung darf nicht isoliert von der Altenhilfeplanung gesehen werden, weshalb eine Definition und Verknüpfung von Schnittstellen und -mengen benötigt wird. Da die Altenhilfe in verschiedenen Fachbereichen einfließt, muss die künftige Altenhilfeplanung mit Altenhilfepflegeplanung kooperativ und integrativ sein, um die unterschiedlichen Perspektiven abzubilden. Hierzu wurde ein stadtverwaltungsinterner Austausch-, Abstimmungs- und Planungskreis eingerichtet.

2) Finanzielle und personelle Ressourcen zur Infrastrukturentwicklung bereitstellen



Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) schaffen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft Personalstellen für die Pflegestrukturplanung und bringen bei der Finanzierung von Personal und Investitionen Eigenanteile ein.

Personalressourcen

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Stadtrat im Mai 2023 eine im Amt für Soziales bisher bis Ende 2023 befristete Sachbearbeiter/-innenstelle im Bereich Pflege- und Altenhilfeplanung zunächst bis Ende 2025 verlängert.

Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Mit Beschluss vom Dezember 2021 (Vorlage [V0981/21](#)) hat der Stadtrat Richtlinien zur städtischen Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beschlossen.

Das Referat Soziales, Jugend und Gesundheit arbeitet mit seinen Fachämtern und -stellen an verschiedenen Konzepten und Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung. Ein etwaiger Personalaufbau sowie städtische Förderungen im Bereich von Personalkosten für Präventions- und Pflegeaufgaben sind der Entscheidung des Stadtrates und seiner Gremien vorbehalten.

3) Fördermittel als Experimentierraum zur indirekten Steuerung nutzen



Kommunen nutzen entsprechende Förderprogramme, insbesondere PflegesoNah und die Wohnraumförderung zur Finanzierung von Wohngruppenkonzepten und barrierefreiem Wohnraum.

Dieser Fachbereich muss noch mit stadtinternen und externen Partnern näher beleuchtet werden. Hier wird insbesondere mit der Freien Wohlfahrt der Austausch intensiviert.

PflegesoNah

Die Förderung des StMGP für Investitionskosten von Pflegeplätzen, insbesondere im Rahmen der Förderrichtlinie „PflegesoNah“³, ist den Einrichtungsträgern vor Ort bekannt und wurde – nach Kenntnisstand des Sozialreferates – von diesen auch bereits genutzt. Ob Initiatorinnen oder Initiatoren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Erwachsene die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF⁴ des Freistaates seit 2019 genutzt haben, ist hingegen offen.

Barrierefreier Wohnraum

Im Bereich der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum ist die DIN 18040, Barrierefreies Bauen für alle im bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden Wohnungen verbindlich vorgeschrieben und wird daher in aktuellen geförderten Bauprojekten in Ingolstadt umgesetzt.

Pflegekonferenzen

Ebenso wird die oben schon erwähnte Einrichtung örtlicher Pflegekonferenzen vom Freistaat Bayern gefördert. Hierzu wird eine Antragstellung der Stadt Ingolstadt für 2024 erfolgen, sowie für die Folgejahre.

³ <https://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/>

⁴ <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/>

Pflege und Kommune

Auch der vom StMGP in Aussicht gestellte Ideenwettbewerb (Experimentierraum) „Pflege und Kommune“, der allerdings noch nicht ausgelobt wurde, soll für Ingolstadt genutzt werden.

Gute-Pflege-Lotsen

Hinsichtlich der Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ und der dort genannten präventiven Hausbesuche sind nach Informationen vom August 2023 die Einführung sogenannter Gute-Pflege-Lotsen in Bayern geplant. „Diese bringen umfassende Beratung und Unterstützung zum Thema Pflege dorthin, wo sie gewünscht und gebraucht wird – auf Wunsch auch durch einen Hausbesuch in die eigenen vier Wände“, so die Rückmeldung des StMGP vom 17.08.2023. Die Förderrichtlinie werde dazu aktuell erstellt und soll noch dieses Jahr veröffentlicht werden, eine Anwendbarkeit auf Ingolstadt wird geprüft.

4) Systematische Netzwerkarbeit nach § 45c Abs. 9 SGB XI ausbauen



Die Kommunen schaffen eine regionale Vernetzung der Akteure und Organisationen vor Ort und entwickeln vorhandene Netzwerke weiter.

Wörtlich heißt es dazu im in § 45c Abs. 9 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung):

(9) Zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen können [...] Mittel für die Beteiligung von Pflegekassen an regionalen Netzwerken verwendet werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Die Förderung der strukturierten regionalen Zusammenarbeit erfolgt, indem sich die Pflegekassen einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung an den netzwerkbedingten Kosten beteiligen. Je Kreis oder kreisfreier Stadt können zwei regionale Netzwerke, [...] gefördert werden. Der Förderbetrag pro Netzwerk darf dabei 25 000 Euro je Kalenderjahr nicht überschreiten. [...] Den Kreisen und kreisfreien Städten, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne des § 45d sowie organisierten Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinne des Absatzes 4 ist in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet die Teilnahme an der geförderten strukturierten regionalen Zusammenarbeit zu ermöglichen. [...].“

Der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherungen haben dazu Empfehlungen⁵ (u.a.) zur Netzwerkförderung herausgegeben und zuletzt Ende 2021 fortgeschrieben. In Bayern insgesamt, aber auch speziell in Oberbayern werden bisher nur wenige regionale Netzwerke (insgesamt 13, davon drei in Oberbayern, Stand 2022) nach § 45c Abs. 9 SGB XI gefördert.

In Ingolstadt sieht die Verwaltung aktuell – wie oben beschrieben – die Konzeptionierung und Einführung von Pflegekonferenzen als vorrangig an. Für Kosten im Rahmen des Auf- und Ausbaus

⁵ https://www.bkk-bayern.de/fileadmin/media/bkk-bayern/04_partner/PDF-Dateien/Netzwerkfoerderung/Pflege/Empfehlungen_GKV-Spitzenverband_und_Verband_Private_Krankenversicherung_Stand_20.12.21.pdf

und der dauerhaften Implementierung der Pflegekonferenz wird eine Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI geprüft. Zu den förderfähigen netzwerkbedingten Kosten zählen Personal- und Sachkosten zur Koordination oder Durchführung fachlicher Fortbildungen und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Ob darüber hinaus von Seiten der Stadt ein regionales Netzwerk nach § 45c Abs. 9 SGB XI angeregt wird, wenn sich ein solches nicht zuvor aus dem Bereich der in der Region beteiligten Akteure (z.B. niedergelassene Ärzte, Heilmittelerbringer, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Sozialverbände oder Verbraucherzentrale) bildet, ist noch zu prüfen.

5) Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege ausbauen

-  *Kommunen setzen sich für eine niedrigschwellige Wohnraumberatung ein (hauptamtlich oder/und ehrenamtlich).*

-  *Die Landkreise und kreisfreien Städte vernetzen, schulen und fördern die gemeindlichen Seniorenbeauftragten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit des sozialen Nahraums, um Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen vor Ort zu unterstützen.*

Unter diesem Punkt wird, auch um Wiederholungen zu vermeiden, der Sachstandsbericht zur Situation in Ingolstadt zu den Handlungsfeldern 5 bis 8 des Strategiepapiers zusammengefasst, wobei viele bestehende Angebote mit weiteren Akteuren genauer zu betrachten sind (siehe oben Punkt 1 zu kooperativen Planungen). Spezielle Informationen zum Sachstand vor Ort finden sich bei den jeweiligen Handlungsfeldern.

Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes

Die Stadt Ingolstadt bietet mit der Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes im Technischen Rathaus ein hauptamtliches Angebot einer Wohnberatung an. Über die kostenlose Beratung im Rathaus hinaus kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden. Die städtische Wohnberatungsstelle bietet auch Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln im Bayerischen Wohnungsbauprogramm an (Zuschuss von bis zu 10.000 Euro).

Digitale Wohnberatung

Zusätzlich besteht bayernweit das Angebot einer Digitalen Wohnberatung⁶ für ein Wohnen im Alter Zuhause, das über eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch eine Kommune realisiert wurde. Neben virtuellen Rundgängen durch eine Musterwohnung stehen auch Informationen zu Produkten im Bereich der Wohnungsanpassung, technischen Assistenzsystemen und Hilfsmitteln im Alltag sowie ein Förderüberblick zur Verfügung.

Projekt „Wohlbefinden ältere Menschen mit besonderen Bedarfen fördern“

Die Stadt Ingolstadt ist aktuell Pilotkommune des Projektes „Wohlbefinden älterer Menschen mit besonderen Bedarfen fördern“. Ziel ist zu untersuchen, welche Angebote und Maßnahmen für das Wohlbefinden und die Soziale Teilhabe von älteren Menschen vorhanden sind, sich bewährt haben und welche möglichen Angebotslücken bestehen – alles Voraussetzungen, dass ältere Menschen möglichst lange ein gesundes, lebenswertes und seniorengerechtes Leben in den eigenen vier

⁶ <https://www.digitale-wohnberatung.bayern/>

Wänden und ihrem Quartier leben können.

Aufsuchende und quartiersbezogene Seniorenarbeit

Ergänzenden Handlungsbedarf sieht das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit aber bereits bei aufsuchender und quartiersbezogener Seniorenarbeit, die in gesonderten Vorlagen vorgestellt wurden. Eine weitere SeLA-Förderung wurde im Juli 2023 durch den Stadtrat genehmigt (siehe Punkt 6). Für aufsuchende Seniorenarbeit wird die für dieses Jahr geplante Förderrichtlinie „Gute-Pflege-Lotsen“ abgewartet (siehe Punkt 3).

Nachbarschaftshilfen und Seniorengemeinschaften

Die Corona-Pandemie hat auch unter den Nachbarschaftshilfen und Seniorengemeinschaften deutliche Spuren hinterlassen, in einigen Quartieren sind diese Strukturen weggebrochen. Dort die Versorgungsstrukturen wiederaufzubauen, zu stärken und auszubauen wird eine gemeinschaftliche Aufgabe der Quartiersentwicklung, des Bürgerhauses mit seinen vielfältigen Strukturen und Akteuren und Personen des ehrenamtlichen Engagements sein.

6) Sozialen Nahraum partizipativ und barrierefrei gestalten

-  *Kommunen gestalten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit den sozialen Nahraum gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern (generationenübergreifend, inklusiv und barrierefrei).*

-  *Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Stadt- und Regionalplanung, für die Siedlungsgestaltung, für die Beeinflussung von Wohnformen sowie für die Verkehrsplanung werden mit der Pflegestrukturplanung in der Kommune verknüpft.*

SeLA – Selbstbestimmt Leben im Alter

Im Rahmen der Seniorenarbeit im Konradviertel, die durch das Programm „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ des StMAS gefördert wird, wurde Mitte 2022 ein gemeinsamer Rundgang mit Bürgerinnen und Bürgern im Stadtviertel organisiert, bei dem besonderes Augenmerk auf barrierefreie Gehwege, Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, die Sicherheit bei Mobilitätseinschränkungen und die Verfügbarkeit von Ruhebänken gelegt. Auch über die Einbindung der Bürgerschaft in den Bezirksausschüssen und die Mitfinanzierung über den Bürgerhaushalt wird der soziale Nahraum in Ingolstadt partizipativ gestaltet.

Der Stadtrat hat bereits am 25.07.2023 entschieden, in zwei weiteren Stadtunterbezirken (Monika- und Augustinviertel) ein seniorengerechtes Quartierskonzept unter Einbeziehung des Förderprogramms „Selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA)“ zu erstellen. Hierbei werden sowohl die Bedarfe der Senior/-innen aus den beiden Quartieren als auch die Einschätzungen der entsprechenden Expert/-innen vor Ort mit einbezogen. Ab 2024 soll das Quartierskonzept entsprechend in den beiden Quartieren umgesetzt werden.

Gemeinsame sozialräumliche Planungen

Im Einzelfall – aktuell z.B. im Rahmen der Entwicklung von INquartier – erfolgt bereits eine Verknüpfung von Pflegeplanung und Stadtplanung. Die Vernetzung der Fachplanungen des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit mit den Planungen des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht soll weiterentwickelt werden.

Zum Baugebiet Stinnesstraße wird ein fach- und trägerübergreifender Quartiersentwicklungsprozess unter Federführung des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit durchgeführt, auch

um Belange der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit bestehenden und neu hinzugekommenen Akteuren stabile Unterstützungsstrukturen im Quartier zu schaffen.

7) Care-Mix und Sorgestrukturen in den Kommunen aufbauen und unterstützen

-  *Kommunen aktivieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement unter Einbindung örtlicher Freiwilligenzentren/Freiwilligenagenturen.*
-  *Kommunen bauen „Kümmererstrukturen“ in den sozialen Nahräumen auf bzw. aus.*

Das örtliche Freiwilligenzentrum wird von der Stadt nicht nur eingebunden, sondern von dieser zusammen mit der Freiwilligenagentur Ingolstadt e.V. unter Nutzung einer Modellprojektförderung des StMAS getragen. Aktivierung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Senioren stellt einen wichtigen Aufgabenbereich des Freiwilligenzentrums dar.

8) Pflegende An- und Zugehörige entlasten und unterstützen

-  *Kommunen unterstützen Selbsthilfegruppen und -organisationen für den Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.*

Über die Geschäftsstelle des Runden Tisches der Region 10 Ingolstadt, die am Gesundheitsamt der Stadt angesiedelt ist, erfolgt eine Förderung von Selbsthilfegruppen aus Mitteln der Krankenkassen nach [§ 20h SGB V](#). Die Selbsthilfekontaktstelle am Gesundheitsamt berät Selbsthilfegruppen in organisatorischen und finanziellen Fragen, unterstützt Einzelpersonen bei der Suche nach oder bei der Gründung von Selbsthilfegruppen und vermittelt Kontakte zu Fachleuten.

In Ingolstadt besteht eine Selbsthilfegruppe Pflegender Angehöriger und Senioren in St. Augustin, die kirchliche Räumlichkeiten nutzt. Die Stadt unterstützt Selbsthilfegruppen durch die Zurverfügungstellung von Räumen im Bürgerhaus.

9) Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegefachpersonen unterstützen

-  *Zur Steigerung der Ausbildungsplätze prüfen die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke die Etablierung von Ausbildungsverbünden und Koordinierungsstellen. Diese sollen regelhaft durch die Mittel für den Organisationsaufwand gemäß § 26 PflBG refinanziert werden. Hierdurch soll den genannten Kommunen die Koordinierung der Personalgewinnung ermöglicht werden.*
-  *Die Kommunen wirken über die Gesundheitsregionen^{plus} darauf hin, dass Ausbildungsverbünde in der generalistischen Pflegeausbildung entstehen.*

Pflegeausbildung

Im Rahmen der Gesundheitsregionplus Stadt Ingolstadt wird auf eine verbands-, träger- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit bei der Pflegeausbildung hingewirkt. Unter Einbezug der beiden lokalen Pflegeschulen, die von zentraler Bedeutung sind, soll unter den an der generalistischen Pflegeausbildung beteiligten Akteuren die Bereitschaft gefördert werden, über die Konzentration auf den eigenen Einrichtungsbezug hinaus dem gesamten Bereich pflegerischer

Versorgung zu dienen. Dadurch sollen Recruiting-Maßnahmen angehender Pflegepersonen vereinfacht, eine möglichst attraktive Ausbildung vor Ort geschaffen und Ausbildungskapazitäten optimal genutzt werden.

Um den Prozess zur Gestaltung der Pflege vor Ort zu unterstützen und die Integration pflegerischer Expertise in die kommunale gesundheitsbezogene Daseinsvorsorge nachhaltig zu steigern, fand im Juli 2023 ein Austausch mit den Schulleitungen der beiden regionalen Pflegeschulen statt. Auf Initiative der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} und des Amt für Soziales wurden dazu neben Pflegeschulen auch die Integrierte Sozialplanung und die Gleichstellungsstelle zum Gespräch eingeladen.

Im Vordergrund des Austausches standen die aktuelle Situation der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung sowie das Thema Gewinnung von Auszubildenden und Möglichkeiten der gemeinsamen Schaffung von Angeboten und Maßnahmen.

Insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der Gestaltung der praktischen Einsätze in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege (häusliche Pflege) im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung bestehen den Pflegeschulen nach ein Optimierungsbedarf. Der Ansatz gemeinsamer Abstimmungen dazu sowie zu weiteren Themen wurde von beiden Seiten begrüßt und soll weitergeführt werden.

Bezuschussung der Fachhelferausbildung

Die Stadt engagiert sich darüber hinaus seit vielen Jahren durch die Kofinanzierung des Schulversuchs zur einjährigen Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe, der in Ingolstadt vom BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit umgesetzt wird (zuletzt Vorlage [V0432/22](#)). Zur Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege wurde die Einrichtung sog. Skills Labs an den Pflegeschulen der GGS und des BBZ durch die Stadt gefördert (Vorlage V0889/21).

Fachkräftegewinnung und -bindung

Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Fachkräftegewinnung und -bindung im Gesundheitswesen im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Stadt Ingolstadt im Jahr 2022 wurde der Prozess der Kooperation bereits angestoßen und soll nun mit dem Fokus auf Pflegeberufe im Rahmen der geplanten Einrichtung einer Pflegekonferenz weitergeführt werden.

Zudem gibt es aktuell einen Planungsprozess verschiedener städtischer Referate und der IFG, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann, und Fachkräfte gewonnen und auch gehalten werden können. Angemerkt sei dazu, dass in Ingolstadt nicht nur ein Fachkräfte- sondern in vielen Bereichen auch ein allgemeiner Arbeitskräftebedarf besteht.

10) Potentiale der Digitalisierung zur Infrastrukturentwicklung nutzen



Kommunen gestalten verantwortlich die technologiebasierten Veränderungen in ihren Sozialräumen, vor allem im Bereich der Gesundheit und Pflege vor Ort.

Es gibt erste Überlegungen zu einem interaktiven Stadtplan und einer möglichen Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse auf ambulante Pflegedienste und haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Betreuungsleistungen. Auf die Möglichkeiten der digitalen Wohnberatung wurde bereits oben unter Ziffer 5 hingewiesen.

Vorläufige Bewertung

Es zeigt sich sehr schnell, wie komplex und ausdifferenziert sich die Gesamthematik darstellt und wie viele Perspektiven und Ansätze einfließen müssen, um ganzheitlich und integriert planen und handeln zu können. Die hier dargestellten Informationen sind auf Ebene der Kommunen zu sehen. Auf die Ebenen von EU, Bund, Land und Pflegekassen wurde nicht näher eingegangen. Aber letztlich wird es nur durch gemeinsame Anstrengungen möglich sein, möglichst hohe und betroffenenorientierte Standards halten zu können.

Eine weitere Ausdifferenzierung und Konkretisierung wird laufend bis zur Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2025 erfolgen und notwendige organisatorische, planerische, partizipative und konzeptionelle Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die Kommission für Seniorenarbeit, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien, sowie bei Bedarf weitere städtische Gremien werden fortlaufend vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit informiert und eingebunden.

